

Geschäftszahl: 12.504  
vom 14.02.2013

## NOTARIATS AKT

Vor mir, **Doktor Rupert Brix**, öffentlichem Notar, mit dem Amtssitz in Wien - Innere Stadt und der Amtskanzlei in 1010 Wien, Seilerstätte 28, haben am heutigen Tag im Haus 1030 Wien, Haidingergasse 1, wohin ich mich über Ersuchen begeben habe, die nachgenannten Parteien, und zwar -----

1. **Österreichische Post Aktiengesellschaft**, FN 180219 d, 1030 Wien, Haidingergasse 1, vertreten durch **Magister Juliane Nehring** als Bevollmächtigte gemäß Vollmacht Beilage .//1, deren Identität mir nachgewiesen wurde durch ihren Führerschein Nummer 1428856, ausgestellt am 5. (fünften) Juli 2002 (zweitausendzwei) von der Bundespolizeidirektion Wien, sowie -----

2. **A4 Business Solutions GmbH**, FN 249870 g, 1010 Wien, Wipplingerstraße 23, vertreten durch **Magister Richard Pusch** als selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer, dessen Identität mir nachgewiesen wurde durch seinen Führerschein Nummer 08435928, ausgestellt am 4. (vierten) Dezember 2008 (zweitausendacht) von der Bezirkshauptmannschaft Oberwart, -----

den von ihnen am heutigen Tag unterschriebenen -----

### ----- **VERSCHMELZUNGSVERTRAG** -----

zur notariellen Bekräftigung übergeben und zugleich anerkannt, diese Urkunde eigenhändig unterschrieben zu haben. -----

Ich habe sohin diese Privaturkunde im Sinne des § 54 (Paragraphen vierundfünfzig) der Österreichischen Notariatsordnung geprüft, unterzeichnet und diesem Notariatsakt als integrierenden Bestandteil angeschlossen. -----

Ausfertigungen dieses Notariatsaktes können den Vertragsschließenden, deren Erben und Rechtsnachfolgern sowie der Gesellschaft selbst jeweils über einseitiges Verlangen und auf Kosten des Ersuchenden in beliebiger Anzahl erteilt werden. -----

## VERSCHMELZUNGSVERTRAG

abgeschlossen am heutigen Tag zwischen  
einerseits

### **Österreichische Post Aktiengesellschaft**

eingetragen unter FN 180219d  
beim Handelsgericht Wien als Firmenbuchgericht  
1030 Wien, Haidingergasse 1

(im folgenden „**übernehmende Gesellschaft**“)

und andererseits

### **A4 Business Solutions GmbH**

eingetragen unter FN 249870g  
beim Handelsgericht Wien als Firmenbuchgericht  
1010 Wien, Wipplingerstraße 23

(im folgenden „**übertragende Gesellschaft**“)

(übernehmende und übertragende Gesellschaft gemeinsam im Folgenden kurz  
„**beteiligte Gesellschaften**“ oder „**Vertragsparteien**“)

wie folgt:

## **1. Präambel:**

Die Vertragsparteien beabsichtigen die übertragende Gesellschaft durch Verschmelzung zur Aufnahme unter Übertragung deren Vermögens als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge, unter Verzicht auf Liquidation gemäß §§ 220 ff AktG und unter Inanspruchnahme der umgründungssteuerlichen Begünstigungen des Art. I UmgrStG auf die übernehmende Gesellschaft zu verschmelzen.

## **2. Beteiligte Gesellschaften / Beteiligungsverhältnisse**

- 2.1 A4 Business Solutions GmbH mit dem Sitz in Wien („übertragende Gesellschaft“) ist in dem von Handelsgericht Wien geführten Firmenbuch zu FN 249870g eingetragen. Die übertragende Gesellschaft besteht seit dem 26.06.2004.
- 2.2 Die Österreichische Post Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien („übernehmende Gesellschaft“) ist in dem von Handelsgericht Wien geführten Firmenbuch zu FN 180219d eingetragen.
- 2.3 Die übertragende Gesellschaft verfügt über ein voll eingezahltes Stammkapital in Höhe von EUR 35.000,--.
- 2.4 Die übernehmende Gesellschaft ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 337.763.190,--, 67.552.638 Stückaktien. Die übernehmende Gesellschaft hält an der übertragenden Gesellschaft einen Geschäftsanteil, der einer zur Gänze einbezahlten Stammeinlage in Höhe von EUR 35.000,-- entspricht und somit eine Beteiligung an der übertragenen Gesellschaft von 100% vermittelt. Alleinige Gesellschafterin der übertragenden Gesellschaft ist die übernehmende Gesellschaft.
- 2.5 Es handelt sich daher bei diesem Verschmelzungsvorgang um eine Verschmelzung der Tochtergesellschaft mit der Muttergesellschaft, sohin um eine Verschmelzung durch Aufnahme.

## **3. Verschmelzung**

- 3.1 Die übertragende Gesellschaft wird durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten und unter Verzicht auf die Liquidation im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Aufnahme gemäß §§ 220 ff AktG und unter Inanspruchnahme der umgründungssteuerlichen Begünstigungen des Art. I UmgrStG auf die übernehmende Gesellschaft verschmolzen.
- 3.2 Die Gewährung von Anteilen und daher die Durchführung einer Kapitalerhöhung hat gemäß § 224 Abs. (1) Zif. 1 AktG bei der übernehmenden Gesellschaft zu unterbleiben.

## **4. Schlussbilanz / Verschmelzungsbilanz / positiver Verkehrswert**

- 4.1 Diesem Verschmelzungsvorgang wird der Jahresabschluss/Schlussbilanz der übertragenden Gesellschaft zum 31.12.2012 (Beilage /A), die einen integrierenden Bestandteil diese Verschmelzungsvertrages bildet, zugrunde gelegt.

4.2 Ausdrücklich festgehalten wird, dass sowohl die übertragende als auch die übernehmende Gesellschaft im Zeitpunkt der Verschmelzung einen positiven Verkehrswert aufweisen.

## **5. Verschmelzungstichtag / Rechtsübergang**

5.1 Die Verschmelzung erfolgt rückwirkend mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2012 (im folgenden „Verschmelzungstichtag“ genannt).

5.2 Ab dem diesen Verschmelzungstichtag folgenden Tag gelten alle Handlungen der übertragenden Gesellschaft als für Rechnung der übernehmenden Gesellschaft vorgenommen. Mit Eintragung der Verschmelzung in das Firmenbuch bei der übernehmenden Gesellschaft erlischt die übertragende Gesellschaft.

5.3 Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Durchführung aller Rechtshandlungen und Maßnahmen, die zur ordnungsgemäßen Übertragung der zum Vermögen der übertragenden Gesellschaft gehörigen Vermögensgegenstände auf die übernehmende Gesellschaft notwendig oder zweckmäßig sind.

## **6. Kapitalerhöhung / Umtauschverhältnis / Anteilsgewährung / Gewinnberechtigung / Sonderrechte und Vorteile**

6.1 Mit Ablauf des Verschmelzungstichtages ist die übertragende Gesellschaft aufgelöst und ihr Vermögen als Ganze im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die übernehmende Gesellschaft übergegangen.

6.2 Da die übernehmende Gesellschaft alleinige Gesellschafterin der übertragenden Gesellschaft ist, unterbleibt

- (i) gemäß § 224 Abs. 1 Zif 1 AktG im vorliegenden Verschmelzungsvorgang eine Kapitalerhöhung;
- (ii) nach § 232 Abs. 1 AktG auch die Festlegung eines Umtauschverhältnisses,
- (iii) die Gewährung von Anteilen an der übernehmenden Gesellschaft gemäß § 224 Abs. 1 Zif 1 AktG
- (iv) die Bestimmung des Zeitpunktes, vom dem neu gewährte Aktien eine Gewinnberechtigung besitzen.

6.3 Die übernehmende Gesellschaft leistet keine Sonderrechte im Sinne des § 220 Abs. 2 Zif 6 AktG und diesbezüglich Maßnahmen sind daher nicht vorgesehen.

6.4 Weder einem Geschäftsführer noch einem Abschlussprüfer der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften wird ein besonderer Vorteil iSd § 220 Abs. 2 Zif 7 AktG gewährt. Eine Verschmelzungsprüfung findet nicht statt.

## **7. Umgründungssteuergesetz**

7.1 Für den gegenständlichen Verschmelzungsvertrag werden die umgründungssteuerlichen Begünstigungen des Art. I UmgrStG in Anspruch genommen. Die übernehmende Gesellschaft hat die steuerlichen Buchwerte der von der übertragenden Gesellschaft übernommenen Aktiva und Passiva unverändert fortzuführen.

7.2 Die Vertragsparteien stellen fest, dass die A4 Business Solutions GmbH als übertragende Gesellschaft seit mehr als zwei Jahren besteht und sohin die Befreiung von Kapitalverkehrssteuer in Anspruch genommen wird.

7.3 Die gegenständliche Verschmelzung zieht keine Erwerbsvorgänge iSd § 1 Abs 1 oder 2 des GrEStG nach sich, sodass auch keine Grunderwerbsteuer zu ermitteln ist.

## **8. Zustimmungsvorbehalt / vereinfachte Verschmelzung**

Da die übernehmende Gesellschaft alleinige Gesellschafterin der übertragenden Gesellschaft ist, kann

- (i) gemäß § 232 Abs. 1a iVm § 232 Abs. 1 AktG die Zustimmung der Generalversammlung der übertragenden Gesellschaft;
- (ii) gemäß § 231 Abs. 1 Zif 1 AktG die Zustimmung der Hauptversammlung der übernehmenden Gesellschaft;
- (iii) gemäß § 232 Abs. 1 AktG die Erstattung von Verschmelzungsberichten der Geschäftsführer der übertragenden Gesellschaft sowie des Vorstandes der übernehmenden Gesellschaft (§ 220a AktG);
- (iv) gemäß § 232 Abs. 1 AktG die Verschmelzungsprüfung durch eine gerichtlich bestellten Verschmelzungsprüfer (§220b AktG) sowie
- (v) gemäß § 232 Abs. 1 AktG die Prüfung sowie Berichterstattung durch den Aufsichtsrat der übernehmenden Gesellschaft (§ 220 c AktG) unterbleiben.

## **9. Kosten / Abgaben / Gebühren**

Sämtliche mit der Verschmelzung verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren trägt die übernehmende Gesellschaft.

## **10. Schlussbestimmungen**

10.1 Die gegenständliche Verschmelzung unterliegt ausschließlich materiellem österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.

10.2 Wenn eine Bestimmung dieses Verschmelzungsvertrages unzulässig, unwirksam oder undurchsetzbar ist oder wird, so berührt das die Zulässigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien haben jene Bestimmung durch eine erlaubte, wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung möglichst nahe kommt, oder den Vertrag sonst seinem jetzigen wirtschaftlichen Gehalt entsprechend bzw. möglichst nahe kommend anzupassen. Das gilt sinngemäß auch für ergänzungsbedürftige Lücken.

10.3 Die diesem Vertrag angeschlossenen Beilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Verschmelzungsvertrages.

10.4 Die übertragende Gesellschaft besitzt keine Grundstücke oder Grundstücken gleichgestellte Rechte.

10.5 Die übertragende Gesellschaft hat keine Bestandverträge abgeschlossen.

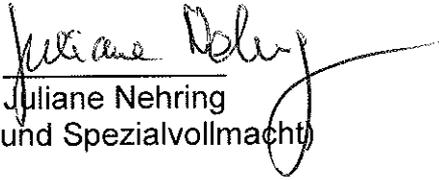
## 11. Vollmachtserteilung

Die Vertragsparteien bevollmächtigen hiermit Dr. Christoph Bieber in ihrem Namen und mit Rechtswirksamkeit für sie alle Änderungen und Ergänzungen zu diesem Verschmelzungsvertrag auch in notarieller Form vorzunehmen sowie alle dazu erforderlichen Protokolle, Erklärungen, Zusätze, Änderungen etc., auch in notarieller Form, zu fertigen und alle Maßnahmen sowie Rechtsakte zu setzen, die zur Durchführung der Verschmelzung im Firmenbuch erforderlich sind, insbesondere auch sämtliche Aktive der übertragenden Gesellschaft entsprechend dem Übertragungsmodus auf die übernehmende Gesellschaft zu übertragen.

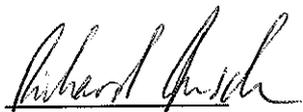
Beilage ./A Schlussbilanz

Wien, am 14.02.2013

Für die Österreichische Post Aktiengesellschaft

  
Juliane Nehring  
(aufgrund Spezialvollmacht)

Für die A4 Business Solutions GmbH

  
Mag. Richard Pusch  
(Geschäftsführer)

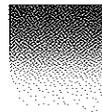
gefertigt gemäß § 54 NO

  
ÖFF. NOTAR

Beilage ./A zum Verschmelzungsvertrag

**A4 Business Solutions GmbH**

Wipplinger Straße 23  
1010 Wien



Telefon: +43.1.24777-0 • Fax: +43.1.24777-199 • E-Mail: office@a4b.at • www.a4b.at

# A4 Business Solutions GmbH

Wipplingerstraße 23  
1010 Wien

Jahresabschluss

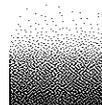
zum

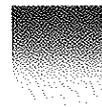
31. Dezember 2012

application services for business solutions

**Bankverbindung:**  
PSK: BLZ 60000, Kto 7.503.641  
IBAN: AT676000000007503641  
BIC: OPSKATWW

Sitz: Wien, Firmenbuch-Nr. 249870g  
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien  
UID: ATU58067825

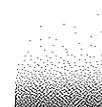


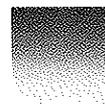


## Inhaltsverzeichnis

### Jahresabschluss

	<b>Seite</b>
Bilanz zum 31.12.2012	1 - 2
Gewinn- und Verlustrechnung 2012	3
Anlagen:	
Anhang	Anlage A
Anlagenspiegel	Anlage B
Rückstellungsspiegel	Anlage C

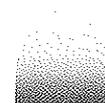


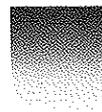


## Bilanz zum 31. Dezember 2012

mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen in tausend Euro (TEUR)

<b><u>Aktiva:</u></b>	Stand am <b>31.12.2012</b> EUR	Stand am <b>31.12.2011</b> TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	4.209,00	7
	<b>4.209,00</b>	<b>7</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.347,00	54
	<b>39.347,00</b>	<b>54</b>
	<b>43.556,00</b>	<b>61</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.404,00	0
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	490.759,46	884
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.276,00	16
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	0,00	0
	<b>503.439,46</b>	<b>900</b>
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	222.301,11	153
	<b>725.740,57</b>	<b>1.053</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	-131.567,03	-84
	<b>637.729,54</b>	<b>1.030</b>

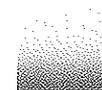




## Bilanz zum 31. Dezember 2012

mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen in tausend Euro (TEUR)

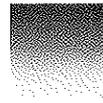
<u>Passiva:</u>	Stand am 31.12.2012 EUR	Stand am 31.12.2011 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Stammkapital</b>	35.000,00	35
	<b>35.000,00</b>	<b>35</b>
<b>II. Gewinnrücklagen</b>		
1. gesetzliche Rücklage	0,00	0
2. satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0
3. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	0,00	50
	<b>0,00</b>	<b>50</b>
<b>III. Bilanzgewinn</b>	91.668,24	119
davon Gewinnvortrag	<b>28.671,72</b>	<b>32</b>
	<b>91.668,24</b>	<b>119</b>
	<b>126.668,24</b>	<b>204</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	183.267,14	279
	<b>183.267,14</b>	<b>279</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.428,56	414
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
	107.334,48	50
3. Sonstige Verbindlichkeiten	139.031,12	83
davon aus Steuern € 445,21		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 52.680,89		
	<b>327.794,16</b>	<b>547</b>
	<b>637.729,54</b>	<b>1.030</b>



## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen in tausend Euro (TEUR)

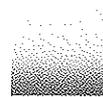
	2012 EUR	2011 TEUR
1. Umsatzerlöse	6.523.017,50	6.588,33
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	33,34	0,08
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	38.985,00	76,74
c) Übrige	27.048,64	79,89
	<b>6.589.084,48</b>	<b>6.745,04</b>
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungleistungen		
a) Materialaufwand	0,00	-0,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.988.692,71	-1.998,65
	<b>-1.988.692,71</b>	<b>-1.998,80</b>
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	-2.003.160,82	-1.764,25
b) Aufwendungen für Abfertigungen	-32.366,06	-27,47
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-541.963,58	-477,50
d) Sonstige Sozialaufwendungen	-7.255,96	-17,34
	<b>-2.584.746,42</b>	<b>-2.286,56</b>
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-17.553,80	-24,91
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
übrige	-1.992.077,12	-2.329,09
	<b>-1.992.077,12</b>	<b>-2.329,09</b>
<b>7. Zwischensumme aus Z 1. bis 6.</b>	<b>6.014,43</b>	<b>105,68</b>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.457,96	8,80
davon aus verbundenen Unternehmen	4.830,50	7,08
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-0,01
davon betreffend verbundene Unternehmen	0,00	0,00
<b>10. Zwischensumme Z 8. bis 9.</b>	<b>5.457,96</b>	<b>8,79</b>
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>11.472,39</b>	<b>114,47</b>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.524,13	-28,23
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>12.996,52</b>	<b>86,25</b>
14. Auflösung von Gewinnrücklagen	50.000,00	0,00
15. Gewinnvortrag	28.671,72	32,43
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<b>91.668,24</b>	<b>118,67</b>



## Anlagen

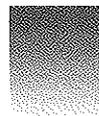
Anhang  
Anlagenspiegel  
Rückstellungsspiegel

Anlage A  
Anlage B  
Anlage C



**A4 Business Solutions GmbH**

Wipplinger Straße 23  
1010 Wien



Telefon: +43.1.24777-0 • Fax: +43.1.24777-199 • E-Mail: office@a4b.at • www.a4b.at

Seite 1 von 10

Anlage A

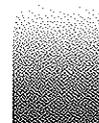
**Anhang zum Jahresabschluss**

**2012**

appreciation services for business solutions

**Bankverbindung:**  
PSK: BLZ 60000, Kto 7.503.641  
IBAN: AT676000000007503641  
BIC: OPSKATWW

Sitz: Wien, Firmenbuch-Nr. 249870g  
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien  
UID: ATU58067825



## Inhaltsverzeichnis

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	3
1.1. Allgemeine Grundsätze .....	3
1.2. Anlagevermögen.....	3
1.3. Umlaufvermögen .....	4
1.4. Rückstellungen.....	4
1.5. Verbindlichkeiten .....	4
2. Erläuterungen der Bilanz .....	5
2.1. Anlagevermögen.....	5
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	5
2.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	5
2.4. Eigenkapital.....	6
2.5. Bilanzgewinn.....	6
2.6. Rückstellungen.....	6
2.7. Verbindlichkeiten .....	6
3. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung .....	7
3.1. Umsatzerlöse.....	7
3.2. Sonstige betriebliche Erträge .....	7
3.3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen.....	8
3.4. Personalaufwand .....	8
3.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	9
4. Sonstige Angaben.....	10

## 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 1.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

### 1.2. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern und Abschreibungssätze berechnet:

	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
EDV-Software	3-4	25-33,33
Büromaschinen	5 – 8	12,5 – 20
EDV - Großrechner/Netzwerkkomponenten	5	20
EDV - Arbeitsplatzausstattung	3 – 4	25 - 33,33
Büroeinrichtung	8-12	8,33-12,5
Telefonanlagen	5	20

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Gegenstände des Anlagevermögens werden bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung außerplanmäßig auf den niedrigeren Wert abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2012 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis TEUR 0,4) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang sowie Abschreibung des Geschäftsjahres ausgewiesen.

### **1.3. Umlaufvermögen**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird. Einzelwertberichtigungen waren im Geschäftsjahr nicht erforderlich.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

### **1.4. Rückstellungen**

In den Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

### **1.5. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

## 2. Erläuterungen der Bilanz

### 2.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage B) dargestellt. Im Wesentlichen beinhaltet das Anlagevermögen die erforderliche Grundausstattung an Betriebs- u. Geschäftseinrichtungsgegenständen, EDV-Software und EDV-Equipment.

### 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mit einer Restlaufzeit von	2012 Restlaufzeit		2011 Restlaufzeit	
	bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	0	0	0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	491	0	884	0
Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11	0	16	0
Sonstige Forderungen	0	0	0	0
	<b>503</b>	<b>0</b>	<b>900</b>	<b>0</b>

Alle Forderungen weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

### 2.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die transitorischen Posten umfassen Ausgaben, die erst im Folgejahr im Sinne einer periodenreinen Gewinnermittlung aufwandswirksam verrechnet werden.

## 2.4. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt TEUR 35 und ist zur Gänze einbezahlt.

## 2.5. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn für das Jahr 2012 beläuft sich auf TEUR 92 (Vorjahr: TEUR 119)  
 Der Jahresgewinn für das Jahr 2012 beträgt TEUR 13 (Vorjahr TEUR 86).

Die Gewinnrücklage von TEUR 50 wurde aufgelöst.

Vom Vorjahresgewinn (2011) wurden TEUR 90 an die Österreichische Post AG ausgeschüttet und TEUR 29 wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

## 2.6. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ist im Rückstellungsspiegel (Anlage C) dargestellt.

## 2.7. Verbindlichkeiten

Mit einer Restlaufzeit von	2012 Restlaufzeit		2011 Restlaufzeit	
	bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82	0	414	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	107	0	50	0
Sonstige Verbindlichkeiten	139	0	83	0
	<b>328</b>	<b>0</b>	<b>547</b>	<b>0</b>

### 3. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

#### 3.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse zeigen folgendes Bild im Vergleich zum Vorjahr:

	2012 TEUR	2011 TEUR
SLA Erlöse	3.951	4.008
Projekterlöse	2.572	2.580
	<b>6.523</b>	<b>6.588</b>

#### 3.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen im Vergleich zum Vorjahr folgende Entwicklung auf:

	2012 TEUR	2011 TEUR
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	39	77
Sonstige übrige Erträge	27	80
	<b>66</b>	<b>157</b>

### 3.3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen betreffen im Wesentlichen Druckleistungen und Rechenzentrumsleistungen.

### 3.4. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2012 TEUR	2011 TEUR
Gehälter	2.003	1.764
Abfertigungen Mitarbeitervorsorgekasse	33	28
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	542	478
Sonstige Sozialaufwendungen	7	17
	<b>2.585</b>	<b>2.287</b>

### 3.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	2012 TEUR	2011 TEUR
Steuern, nicht vom Einkommen	1	2
Übrige Aufwendungen	1.991	2.327
	<b>1.992</b>	<b>2.329</b>

Die übrigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2012 TEUR	2011 TEUR
Miet- und Pacht aufwendungen	112	103
EDV-Dienstleistungsaufwand	80	122
Reiseaufwand	52	58
Aus- und Fortbildung	41	73
Instandhaltung	3	5
Personalarbeitstellung	62	62
Beratungsaufwand und zugekaufte Werkleistungen	1.341	1.756
Sonstige	300	148
	<b>1.991</b>	<b>2.327</b>

#### 4. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2012 waren folgende zwei Geschäftsführer bestellt:

Mag. Richard Pusch

Mag. Gernot Weinrother

Die Gesellschaft steht mit der Österreichische Post AG, Wien, und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis und ist in den Vollkonsolidierungskreis der Österreichische Post AG, Wien, eingebunden.

Die Gesellschaft beschäftigt zum 31.12.2012 34 (Vorjahr: 34) und im Jahresdurchschnitt 2012 33,6 (Vorjahr: 31,5) Dienstnehmer.

Wien, am 31. Jänner 2012

Die Geschäftsführung



Mag. Richard Pusch

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2012

Anlage B

EUR	Anschaffungs- kosten 01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs- kosten 31.12.2012	Abschreibungen (kumuliert)	Buchwert 31.12.2012	Buchwert 01.01.2012	Abschreibungen im Geschäftsjahr 2012
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>								
	86.467,44	0,00	0,00	86.467,44	82.258,44	4.209,00	7.324,00	3.115,00
	<b>86.467,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>86.467,44</b>	<b>82.258,44</b>	<b>4.209,00</b>	<b>7.324,00</b>	<b>3.115,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>								
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	313.944,27	0,00	68.950,32	244.993,95	205.646,95	39.347,00	53.423,00	13.266,00
2. Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	1.172,80	1.172,80	0,00	0,00	0,00	0,00	1.172,80
	<b>313.944,27</b>	<b>1.172,80</b>	<b>70.123,12</b>	<b>244.993,95</b>	<b>205.646,95</b>	<b>39.347,00</b>	<b>53.423,00</b>	<b>14.438,80</b>
	<b>400.411,71</b>	<b>1.172,80</b>	<b>70.123,12</b>	<b>331.461,39</b>	<b>287.905,39</b>	<b>43.556,00</b>	<b>60.747,00</b>	<b>17.553,80</b>

Entwicklung der Rückstellungen für das Geschäftsjahr 2012

EUR	Stand am 01.01.2012	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2012
<b>Sonstige Rückstellungen</b>					
Nicht konsumierte Urlaube	51.992,00	0,00	0,00	30.401,14	82.393,14
Ausstehende Eingangsrechnung	53.112,00	14.127,00	38.985,00	57.114,00	57.114,00
Mitarbeiterprämien und Sonderzahlungen	170.000,00	155.377,00	14.623,00	34.440,00	34.440,00
Zeitguthaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Prüfungs- und Beratungskosten	4.000,00	4.000,00	0,00	4.320,00	4.320,00
Ausstehende Reiserrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	<b>279.104,00</b>	<b>173.504,00</b>	<b>53.608,00</b>	<b>131.275,14</b>	<b>183.267,14</b>

# A4 Business Solutions GmbH

Wipplingerstraße 23  
1010 Wien

Verschmelzungsbilanz

zum

31. Dezember 2012

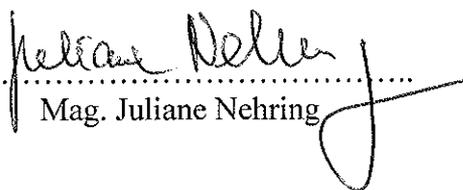
## Verschmelzungsbilanz zum 31. Dezember 2012

<u>Aktiva:</u>	Stand am 31.12.2012 EUR	Stand am 31.12.2012 EUR	<u>Passiva:</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Verschmelzungskapital</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	4.209,00		
	<b>4.209,00</b>		
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>B. Rückstellungen</b>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.347,00	183.267,14	Sonstige Rückstellungen
	<b>39.347,00</b>	<b>183.267,14</b>	
	<b>43.556,00</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.404,00	81.428,56	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	490.759,46	107.334,48	3. Sonstige Verbindlichkeiten
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.276,00	139.031,12	davon aus Steuern EUR 445,21
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	0,00	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 52.680,89	
	<b>503.439,46</b>		
			<b>#BEZUG!</b>
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	222.301,11		
	<b>725.740,57</b>		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	-131.567,03		
	<b>637.729,54</b>		<b>#BEZUG!</b>

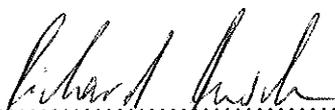
Hierüber wurde dieser Notariatsakt von mir, Notar, aufgenommen, den Erschienenen vollinhaltlich vorgelesen, von denselben als ihrem Willen vollkommen entsprechend mir bestätigt und vor mir unterschrieben, worauf auch ich, Notar, meine Amtsfertigung be-  
setzte. -----

Wien, am 14. (vierzehnten) Februar 2013 (zweitausenddreizehn). -----

**Österreichische Post Aktiengesellschaft**

  
-----  
Mag. Juliane Nehring

**A4 Business Solutions GmbH**

  
-----  
Mag. Richard Pusch



  
ÖFF. NOTAR

Beilage ./1 zur Geschäftszahl: 12.504

# SPEZIALVOLLMACHT

Die **Österreichische Post Aktiengesellschaft** mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1030 Wien, Haidingergasse 1, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 180219 d, bevollmächtigt und beauftragt hiermit

**Mag. Juliane Nehring**, geb. 03.02.1974,

für die Österreichische Post Aktiengesellschaft als übernehmende Gesellschaft einen Verschmelzungsvertrag mit der A4 Business Solutions GmbH mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1010 Wien, Wipplingerstraße 23, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 249870 g, als übertragende Gesellschaft mit folgendem oder ähnlichem Inhalt zu unterzeichnen:

## „VERSCHMELZUNGSVERTRAG

abgeschlossen am heutigen Tag zwischen

einerseits

### **Österreichische Post Aktiengesellschaft**

eingetragen unter FN 180219d  
beim Handelsgericht Wien als Firmenbuchgericht  
1030 Wien, Haidingergasse 1

(im folgenden „übernehmende Gesellschaft“)

und andererseits

### **A4 Business Solutions GmbH**

eingetragen unter FN 249870g  
beim Handelsgericht Wien als Firmenbuchgericht  
1010 Wien, Wipplingerstraße 23

(im folgenden „übertragende Gesellschaft“)

(übernehmende und übertragende Gesellschaft gemeinsam im Folgenden kurz „beteiligte Gesellschaften“ oder „Vertragsparteien“)

wie folgt:

#### **1. Präambel:**

Die Vertragsparteien beabsichtigen die übertragende Gesellschaft durch Verschmelzung zur Aufnahme unter Übertragung deren Vermögens als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge, unter Verzicht auf Liquidation gemäß §§ 220 ff AktG und unter Inanspruchnahme der umgründungssteuerlichen Begünstigungen des Art. I UmgrStG auf die übernehmende Gesellschaft zu verschmelzen.

#### **2. Beteiligte Gesellschaften / Beteiligungsverhältnisse**

- 2.1 A4 Business Solutions GmbH mit dem Sitz in Wien („übertragende Gesellschaft“) ist in dem von Handelsgericht Wien geführten Firmenbuch zu FN 249870g eingetragen. Die übertragende Gesellschaft besteht seit dem 26.06.2004.
- 2.2 Die Österreichische Post Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien („übernehmende Gesellschaft“) ist in dem von Handelsgericht Wien geführten Firmenbuch zu FN 180219d eingetragen.
- 2.3 Die übertragende Gesellschaft verfügt über ein voll eingezahltes Stammkapital in Höhe von EUR 35.000,-.
- 2.4 Die übernehmende Gesellschaft ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 337.763.190, 67.552.638 Stückaktien. Die übernehmende Gesellschaft hält an der übertragenden Gesellschaft einen Geschäftsanteil, der einer zur Gänze einbezahlten Stammeinlage in Höhe von EUR 35.000,- entspricht und somit eine Beteiligung an der übertragenen Gesellschaft von 100% vermittelt. Alleinige Gesellschafterin der übertragenden Gesellschaft ist die übernehmende Gesellschaft.
- 2.5 Es handelt sich daher bei diesem Verschmelzungsvorgang um eine Verschmelzung der Tochtergesellschaft mit der Muttergesellschaft, sohin um eine Verschmelzung durch Aufnahme.

### **3. Verschmelzung**

- 3.1 Die übertragende Gesellschaft wird durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten und unter Verzicht auf die Liquidation im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Aufnahme gemäß §§ 220 ff AktG und unter Inanspruchnahme der umgründungssteuerlichen Begünstigungen des Art. I UmgrStG auf die übernehmende Gesellschaft verschmolzen.
- 3.2 Die Gewährung von Anteilen und daher die Durchführung einer Kapitalerhöhung hat gemäß § 224 Abs. (1) Zif. 1 AktG bei der übernehmenden Gesellschaft zu unterbleiben.

### **4. Schlussbilanz / Verschmelzungsbilanz / positiver Verkehrswert**

- 4.1 Diesem Verschmelzungsvorgang wird der Jahresabschluss/Schlussbilanz der übertragenden Gesellschaft zum 31.12.2012 (Beilage ./A), die einen integrierenden Bestandteil dieses Verschmelzungsvertrages bildet, zugrunde gelegt.
- 4.2 Ausdrücklich festgehalten wird, dass sowohl die übertragende als auch die übernehmende Gesellschaft im Zeitpunkt der Verschmelzung einen positiven Verkehrswert aufweisen.

### **5. Verschmelzungstichtag / Rechtsübergang**

- 5.1 Die Verschmelzung erfolgt rückwirkend mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2012 (im folgenden „Verschmelzungstichtag“ genannt).
- 5.2 Ab dem diesen Verschmelzungstichtag folgenden Tag gelten alle Handlungen der übertragenden Gesellschaft als für Rechnung der übernehmenden Gesellschaft vorgenommen. Mit Eintragung der Verschmelzung in das Firmenbuch bei der übernehmenden Gesellschaft erlischt die übertragende Gesellschaft.
- 5.3 Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Durchführung aller Rechtshandlungen und Maßnahmen, die zur ordnungsgemäßen Übertragung der zum Vermögen der übertragenden Gesellschaft gehörigen Vermögensgegenstände auf die übernehmende Gesellschaft notwendig oder zweckmäßig sind.

### **6. Kapitalerhöhung / Umtauschverhältnis / Anteilsgewährung / Gewinnberechtigung / Sonderrechte und Vorteile**

- 6.1 Mit Ablauf des Verschmelzungstichtages ist die übertragende Gesellschaft aufgelöst und ihr Vermögen als Ganze im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die übernehmende Gesellschaft übergegangen.
- 6.2 Da die übernehmende Gesellschaft alleinige Gesellschafterin der übertragenden Gesellschaft ist, unterbleibt
  - (i) gemäß § 224 Abs. 1 Zif 1 AktG im vorliegenden Verschmelzungsvorgang eine Kapitalerhöhung;
  - (ii) nach § 232 Abs. 1 AktG auch die Festlegung eines Umtauschverhältnisses,
  - (iii) die Gewährung von Anteilen an der übernehmenden Gesellschaft gemäß § 224 Abs. 1 Zif 1 AktG
  - (iv) die Bestimmung des Zeitpunktes, vom dem neu gewährte Aktien eine Gewinnberechtigung besitzen.
- 6.3 Die übernehmende Gesellschaft leistet keine Sonderrechte im Sinne des § 220 Abs. 2 Zif 6 AktG und diesbezüglich Maßnahmen sind daher nicht vorgesehen.
- 6.4 Weder einem Geschäftsführer noch einem Abschlussprüfer der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften wird ein besonderer Vorteil iSd § 220 Abs. 2 Zif 7 AktG gewährt. Eine Verschmelzungsprüfung findet nicht statt.

### **7. Umgründungssteuergesetz**

- 7.1 Für den gegenständlichen Verschmelzungsvertrag werden die umgründungssteuerlichen Begünstigungen des Art. I UmgrStG in Anspruch genommen. Die übernehmende Gesellschaft hat die steuerlichen Buchwerte der von der übertragenden Gesellschaft übernommenen Aktiva und Passiva unverändert fortzuführen.
- 7.2 Die Vertragsparteien stellen fest, dass die A 4 Business Solutions GmbH als übertragende Gesellschaft seit mehr als zwei Jahren besteht und sohin die Befreiung von Kapitalverkehrssteuer in Anspruch genommen wird.
- 7.3 Die gegenständliche Verschmelzung zieht keine Erwerbsvorgänge iSd § 1 Abs 1 oder 2 des GrESTG nach sich, sodass auch keine Grunderwerbsteuer zu ermitteln ist.

### **8. Zustimmungsvorbehalt / vereinfachte Verschmelzung**

Da die übernehmende Gesellschaft alleinige Gesellschafterin der übertragenden Gesellschaft ist, kann

- (i) gemäß § 232 Abs. 1a iVm § 232 Abs. 1 AktG die Zustimmung der Generalversammlung der übertragenden Gesellschaft;
- (ii) gemäß § 231 Abs. 1 Zif 1 AktG die Zustimmung der Hauptversammlung der übernehmenden Gesellschaft;
- (iii) gemäß § 232 Abs. 1 AktG die Erstattung von Verschmelzungsberichten der Geschäftsführer der übertragenden Gesellschaft sowie des Vorstandes der übernehmenden Gesellschaft (§ 220a AktG);
- (iv) gemäß § 232 Abs. 1 AktG die Verschmelzungsprüfung durch eine gerichtlich bestellten Verschmelzungsprüfer (§220b AktG) sowie

(v) gemäß § 232 Abs. 1 AktG die Prüfung sowie Berichterstattung durch den Aufsichtsrat der übernehmenden Gesellschaft (§ 220 c AktG) unterbleiben.

#### 9. **Kosten / Abgaben / Gebühren**

Sämtliche mit der Verschmelzung verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren trägt die übernehmende Gesellschaft.

#### 10. **Schlussbestimmungen**

10.1 Die gegenständliche Verschmelzung unterliegt ausschließlich materiellem österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.

10.2 Wenn eine Bestimmung dieses Verschmelzungsvertrages unzulässig, unwirksam oder undurchsetzbar ist oder wird, so berührt das die Zulässigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien haben jene Bestimmung durch eine erlaubte, wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung möglichst nahe kommt, oder den Vertrag sonst seinem jetzigen wirtschaftlichen Gehalt entsprechend bzw. möglichst nahe kommend anzupassen. Das gilt sinngemäß auch für ergänzungsbedürftige Lücken.

10.3 Die diesem Vertrag angeschlossenen Beilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Verschmelzungsvertrages.

10.4 Die übertragende Gesellschaft besitzt keine Grundstücke oder Grundstücken gleichgestellte Rechte.

10.5 Die übertragende Gesellschaft hat keine Bestandverträge abgeschlossen.

#### 11. **Vollmachtserteilung**

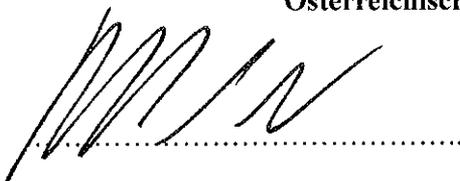
Die Vertragsparteien bevollmächtigen hiermit Dr. Christoph Bieber in ihrem Namen und mit Rechtswirksamkeit für sie alle Änderungen und Ergänzungen zu diesem Verschmelzungsvertrag auch in notarieller Form vorzunehmen sowie alle dazu erforderlichen Protokolle, Erklärungen, Zusätze, Änderungen etc., auch in notarieller Form, zu fertigen und alle Maßnahmen sowie Rechtsakte zu setzen, die zur Durchführung der Verschmelzung im Firmenbuch erforderlich sind, insbesondere auch sämtliche Aktive der übertragenden Gesellschaft entsprechend dem Übertragungsmodus auf die übernehmende Gesellschaft zu übertragen.“

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, bei Bevollmächtigung durch die übertragende Gesellschaft auch im Namen der übertragenden Gesellschaft den Verschmelzungsvertrag zu unterzeichnen.

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, diese Vollmacht ganz oder zum Teil an Dritte zu übertragen.

Wien, am 11.02.2013

**Österreichische Post Aktiengesellschaft**



Gebühr € 14,30 entrichtet

BRZ. 1306/2013

Die Echtheit vorstehender Gesamtfirmazeichnung des Herrn Doktor Georg **Pölzl** als Vorsitzender des Vorstandes und des Herrn Diplom Ingenieur Walter **Oblin** als Vorstandsmitglied der **Österreichische Post Aktiengesellschaft** (FN 180219d), mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1030 Wien, Haidingergasse 1, wird bestätigt. Auf Grund der heute vorgenommenen Einsichtnahme in das Firmenbuch bestätige ich gemäß § 89a Notariatsordnung die gemeinsame Vertretungsberechtigung der Vorgenannten für die unter FN 180219d eingetragene **Österreichische Post Aktiengesellschaft**. -----

Wien, am 14. (vierzehnten) Februar 2013 (zweitausenddreizehn) -----



  
DR. RUPERT BRIX  
off. Notar